



Beitragsordnung

(gültig ab 01.01.2024)



1. Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Beitragssätze

Lfd. Nr.	Beitragsgruppe	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
<u>Normale Beitragsregelung</u>			
01.	Kinder bis Vollendung des 14. Lebensjahres	5,00 €	60,00 €
02.	Jugendliche über 14 Jahre bis Vollendung des 18. Lebensjahres	5,50 €	66,00 €
03.	Aktive Mitglieder über 18 Jahre	9,00 €	108,00 €
04.	Aktive Mitglieder über 18 Jahre im Spielbetrieb	10,00 €	120,00 €
<u>Sonderregelungen:</u>			
05.	Auszubildende, Studenten b. 27 J., soziale Härtefälle	5,50 €	66,00 €
06.	Rentner / Pensionäre, Schwerbehinderte	6,00 €	72,00 €
07.	Ruhende Mitgliedschaft (zeitw. f. max. 1 J.)		20,00 €
08.	Fördernde Mitglieder (Ehrenamtliche und Übungsleiter)	auf freiwilliger Basis	
09.	Ehrenmitglieder	beitragsfrei	
<u>Vergünstigungen:</u>			
Ab dem dritten als Mitglied gemeldetes Kind bis 18 Jahre (nur für Fam.-Mitglieder mit einem gemeinsamen Haushalt)		100 % des maßgebenden Beitrages	

3. Allgemeine Beitragsregelungen

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Bei Vereinseintritt bis zum 31. März ist der volle Jahresbeitrag, ab 01. April der jeweils anteilige Jahresbeitrag (Stichtag jeweils Monatsbeginn), zu zahlen.

Bei unterjährigem Vereinsaustritt besteht kein Anspruch auf Beitragsrückzahlung. Der Jahresbeitrag wird grundsätzlich auf volle €-Beträge aufgerundet. Alle ermäßigten Beitragsformen bzw. Sonderregelungen für soziale Härtefälle (Arbeitslosengeld, Wohngeld und Kinderzuschlag, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Asylbewerberleistungen) sind bei der Abteilungsleitung/ Präsidium zu beantragen. Der Anspruch muss mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Über die Einstufung entscheidet das Präsidium im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich dem Präsidium mitzuteilen.

5. Zusätzliche Umlagen und Gebühren

Gemäß §9 Abs. 2 der Satzung ist es Abteilungen gestattet, neben den regulären Mitgliedsbeiträgen auch Umlagen und Gebühren für spezielle Vereinsleistungen auch von Nicht-Mitgliedern zu erheben. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Absprache mit dem Präsidium eine präzise Buchführung zu führen und regelmäßig Rechenschaft abzulegen. Diese Regelungen sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben und für Nicht-Mitglieder deutlich zu kommunizieren. Bei Fragen zu diesen Regelungen stehen die jeweiligen Abteilungs-/Übungsleiter gerne zur Verfügung.

6. Probetraining

Abteilungen können eigenständig über die Höhe der kostenfreien Probetrainings für Nichtmitglieder bestimmen, doch diese sollte eine maximale Anzahl von 3 Mal nicht überschreiten. Es ist ebenfalls zu beachten, dass jegliche Gebühren und Regelungen transparent kommuniziert werden, um Unklarheiten zu vermeiden. Diese Regelungen können bei den jeweiligen Abteilungs-/Übungsleitern erfragt werden.

7. Zeitpunkt der Beitragszahlung und Zahlungsmodus

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind jeweils am 28. Februar fällig. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren. Die Kosten für eventuelle Rückbelastungen von Lastschriftaufträgen, die nicht auf Verschulden des Vereins entstanden sind, gehen zu Lasten des jeweiligen Mitglieds. Eine abermalige Ausführung eines Lastschriftauftrages ist erst möglich, wenn das Mitglied den fälligen Beitrag vollständig per Überweisung beglichen hat.

Mitglieder, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28. Februar jeden Jahres. Alternativ besteht die Möglichkeit zur proaktiven Zahlweise, entweder monatlich bis spätestens 15. des laufenden Monats oder halbjährlich bis spätestens 15.03. und 15.09. des Jahres. Vor der Umstellung auf die proaktive Zahlweise ist das Präsidium im Voraus zu informieren.

Zahlungen erfolgen auf das Vereinskonto:

Kontoinhaber:	RSV Maulwürfe e.V.
Bank:	Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
IBAN:	DE79 1605 0202 1730 0072 24
BIC:	WELADED10OPR

Für Beitragsversäumnisse werden bei Überschreiten des Zahlungstermins von mehr als 28 Tagen und für jede Mahnung eine Gebühr von 5,00 € berechnet. Mitglieder, die mit der Beitragszahlung in Verzug sind, können aus dem Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

8. Aufnahmeregelung

Für die Aufnahme in den Verein ist von Antragstellern eine Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 € zu zahlen. Der Aufnahmeantrag ist an das Präsidium weiterzuleiten.

9. Datenschutz

Die Mitglieder erklären ihre Zustimmung dafür, dass persönliche Daten für verwaltungstechnische und vereins-/ verbandsinterne Zwecke (KSB/LSB/Fachverbände) gespeichert werden.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.12.2023 in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Die Beitragsordnung vom 05.03.2022 wird zum 01.12.2023 außer Kraft gesetzt.

Neuruppin, den 01.12.2023

Die Mitgliederversammlung des Ruppiner Sportverein e.V. „Die Maulwürfe“